Protokoll über die Sitzung Arbeitskreis Dorferneuerung Klausheide und Umgebung am 18.06.2014

Begrüßung

Herr Hoffrogge begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises Dorferneuerung Klausheide. Er begrüßt insbesondere auch Herrn Bürgermeister Berling, der an dieser Sitzung teilnimmt.

2. Mitteilung der Verwaltung – Zeitschiene

Herr Lütje weist darauf hin, dass am 28.07.2014 die Vorlage Dorferneuerungsplan Klausheide im SEA beraten wird. Am 17.09.2014 soll dann im VA eine Beschlussempfehlung für die Zustimmung des Rates für den Dorferneuerungsplan Klausheide gefasst werden. Der Rat wird abschließend am 25.09.2014 über den Dorferneuerungsplan beschließen. Nach dem 25.09.2014 wird durch die Verwaltung beim LGLN Meppen der Antrag auf Genehmigung des Dorferneuerungsplanes Klausheide gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Dauer des Genehmigungsverfahrens zwischen sechs und acht wird. geht die Verwaltung davon aus, Wochen betragen Daher Dorferneuerungsplan Ende November 2014 genehmigt sein kann. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Antragstellung konkreter Maßnahmen und damit auch für den Beginn der Umsetzung von Maßnahmen, die im Dorferneuerungsplan enthalten sind.

3. Dorferneuerungsplan - Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der TÖB-Beteiligung

Herr Dr. Meyer weist darauf hin, dass von den ca. 25 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange 9 eine Stellungnahme abgegeben haben. Insgesamt ist es so, dass es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die im Dorferneuerungsplan enthaltenen Festsetzungen bzw. textlichen Aussagen gibt. Es wird vereinbart, dass die Hinweise und Anregungen der TÖB als Gesamtübersicht dem Protokoll beigefügt werden. Aus dieser Übersicht ergibt sich auch, wie mit einzelnen Hinweisen und Anregungen umgegangen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die TÖB bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt werden.

4. Festsetzung der Prioritäten

Herr Dr. Meyer stellt auf der Basis der "Übersicht Kostenrahmen und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen", die als Anlage ebenfalls dem Protokoll beigefügt wird, die Prioritäten für die einzelnen im Arbeitskreis entwickelten Ideen und Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden sollen, vor.

Seitens des Schützenvereins gibt es erhebliche Kritik daran, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Innenbereich des Schützenhauses mit der Priorität 3 versehen sind und damit von der zeitlichen Abfolge her nicht zu den Maßnahmen gehören, die als Erstes umgesetzt werden. Herr Kolde weist darauf hin, dass das Gebäude des Schützenhauses

Eigentum des Vereins ist. Dies gilt nicht für das Toilettenhaus, das der Stadt Nordhorn gehört.

nachrichtlich:

Zwischen der Stadt Nordhorn und dem Schützenverein ist am 10.02.1979 ein Nutzungsvertrag über die Fläche geschlossen worden, auf der sich das Gebäude des Schützenvereins befindet. Dieser Vertrag datiert bis 2029 und enthält die Bestimmung, dass das vom Schützenverein errichtete Gebäude nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstückes wird und damit in Abweichung des § 94 BGB Eigentümer des Gebäudes der Schützenverein ist.

Maßnahmen in und am Schützenhaus sind damit im Ergebnis private Maßnahmen. Da es bei Privatmaßnahmen keine Priorisierung gibt, wäre die Umsetzung dieser vom Schützenhaus vorgeschlagenen Maßnahmen – sowie geplant - denkbar. Dies würde allerdings immer voraussetzen, dass seitens des Vereins der entsprechende Eigenanteil aufgebracht wird.

Die Kritik, dass man nicht früher auf den Umstand hingewiesen hat, dass der Innenausbau von Gebäuden nicht förderfähig ist, wird dahingehend entkräftet, dass darauf hingewiesen wird, dass in der ersten Phase im Arbeitskreis Vorschläge und Ideen gesammelt worden sind und dies nicht unter der Prämisse stand, ob eine Maßnahme dem Grundsatz nach förderfähig ist oder nicht.

Herr Weitemeier weist darauf hin, dass die Verwaltung sich auch um Fördermöglichkeiten für Maßnahmen bemühen wird, die ggf. nicht über die Richtlinie Dorferneuerung gefördert werden können, die gleichwohl aber als Maßnahme im Dorferneuerungsplan vorhanden sind. So ist eben nicht auszuschließen, dass eine Maßnahme nach der Richtlinie Dorferneuerung nicht förderfähig ist, aber genau in ein anderes Förderprogramm hineinpasst.

Hinsichtlich der Maßnahme Anbindung "Radweg B 213 / Espenweg" weist er darauf hin, dass diese Maßnahme möglicherweise kurzfristig umgesetzt werden kann und zwar unter dem Hintergrund, dass diese als Maßnahme für die LEADER-Mittel angemeldet worden ist, die aus anderen Projekten zurückgeflossen sind. Die Entscheidung hierüber wird in der Woche ab dem 23. Juni 2014 getroffen.

nachrichtlich:

Die Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt, da es seitens des Vorstandes des LAG (Lokale Arbeitsgemeinschaft LEADER) einen positiven Beschluss hierzu gibt.

Herr Hoffrogge lässt über den Kostenrahmen und Prioritäten der öffentlichen Maßnahmen abstimmen. Der Beschluss, dass der "Kostenrahmen und die Prioritäten öffentlicher Maßnahmen" Inhalt des Dorferneuerungsplanes wird, so wie in der Sitzung am 18.06.2014 dargestellt, ist einstimmig.

5. Verschiedenes

Herr Berling teilt mit, dass er dem Ortsteil Klausheide zur 100-Jahr-Feier aus seinem Öffentlichkeitsfond einen Betrag von 1.000,00 € zur Verfügung stellen wird, damit auch sichtbar für die Zukunft z. B. eine Skulptur, ein Brunnen, Baumpflanzungen o. ä. an diese Feier erinnern soll und damit letztlich auch an die Gründung Klausheides von vor 100 Jahren. Inwieweit hier auch noch z. B. die Sparkassenstiftung mit behilflich sein kann, muss dann im Einzelnen geklärt werden.

Auf die Idee von Herrn Berling, dass man dieses Dorffest jährlich stattfinden lässt, erwidert Herrn Hinken, dass die Organisation einer solchen Feier sehr intensiv und nicht jährlich zu

leisten ist. Man wird, so Herr Hinken, eine Nachbetrachtung zu 100-Jahr-Feier vornehmen. Sicher ist aber jetzt schon, dass man das Sommerfest der AWO zukünftig sehr eng mit den Klausheidern gestalten wird.

Der Hinweis, das Gut und hier insbesondere die Stallungen dauerhaft zu erhalten, wird von Herrn Berling in der Weise aufgegriffen, dass er darauf hinweist, dass sich die Stadt (insbesondere Wirtschaftsförderung und Denkmalschutz sowie der Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt) um dieses Thema kümmern und mögliche Lösungen erarbeiten wird. Denkbar wäre z. B., dass man dort in den Hallen einen Gründerpark für Existenzgründer errichtet. Allerdings, und darauf muss hingewiesen werden, sind die Stallungen nicht im Eigentum der Stadt Nordhorn, sondern gehören einer Privatperson.

Zum Thema Ansiedlung Vollsortimenter weist er darauf hin, dass hier Gespräche geführt werden, man aber aufgrund der Vertraulichkeit keine weiteren Informationen weitergeben kann. Er stellt fest, dass im Gewerbegebiet Klausheide in den letzten Monaten sehr erfreuliche Ansiedlungen zu verzeichnen sind, und insoweit hier auch eine positive Ausstrahlung auf den Ortsteil insgesamt zu erkennen ist.

6. Nächster Termin und Ort

Die nächste Arbeitskreissitzung wird auf den **29.09.2014 ab 17.00 Uhr** terminiert. Hinsichtlich eines Raumes wird Herr Eberhardt bei den Kirchen fragen, ob es möglich ist, dort einen solchen nutzen zu können.

